

Erhöhung Wassertarif per 1.1.2021

Energie Wasser Oberburg (EWO) betreibt als Gemeindebetrieb das Trinkwassernetz im Siedlungsgebiet von Oberburg und versorgt mit mehr als 23 km Leitungen über 600 Liegenschaften. Zudem stellt sie mit 160 Hydranten den Löschschutz im Versorgungsgebiet sicher. EWO konnte nach zähen Verhandlungen mit dem Kanton die Konzession für das Grundwasserpumpwerk bis Ende 2025 verlängern, obwohl die Schutzzone nicht mehr der Bundesgesetzgebung entspricht. Ab dem Jahr 2026 muss ein grosser Teil des Trinkwassers von einem Wasserverbund eingekauft werden, was zu Mehrkosten führen wird. Zudem müssen die Rückstellungen für den Werterhalt der Infrastrukturen massiv erhöht werden. Diese zusätzlichen Kosten müssen gemäss kantonalen Vorgaben vollständig durch Grund- und Verbrauchsgebühren gedeckt werden. EWO wird daher ab 1.1.2021 die Gebühren erhöhen müssen.

Grundwasserpumpwerk Tschamerie darf nur noch 5 Jahre betrieben werden

Das Pumpwerk in der Tschamerie erfüllt seit mehreren Jahren die bundesgesetzlichen Anforderungen an die Schutzzonen nicht mehr, da sich mehrere Gebäude sehr nahe beim Pumpwerk befinden. Trotz der Sanierung von Abwasserleitungen, dem einwandfreien Zustand des Pumpwerkes und intensiven Verhandlungen, durfte der Kanton die Pumpkonzession nur noch befristet bis Ende 2025 verlängern. **Spätestens ab 1.1. 2026 wird EWO den grössten Teil des Trinkwassers von einem regionalen Wasserverbund einkaufen müssen, was deutliche Mehrkosten verursachen wird.** Erste Gespräche mit Emmental Trinkwasser und Wasserverband Region Bern wurden bereits gestartet. Ein Verbund mit benachbarten Wasserversorgungen hat den Vorteil, dass in Notlagen, bei einer lokalen Verschmutzung oder in sehr trockenen Sommern die Versorgungssicherheit sichergestellt werden kann. Als ersten Schritt **zur Verbesserung der Versorgungssicherheit wurde Anfang 2020 eine automatisierte Netzverbindung mit der Localnet Burgdorf in Betrieb genommen**, welche als Notversorgung (z.B. bei grossen Brandereignissen) dient.

Teure Erneuerung des Leitungsnetzes

Unterhalt, Erneuerung und punktueller Ausbau der Wasserversorgungsinfrastruktur ist aufwändig. **Das Wassernetz ist grossen Belastungen unterworfen und gewisse Gussleitungen weisen Alterungs- und Korrosionsschäden auf und müssen saniert werden.** Im letzten Winter und Frühling sind Ihnen sicher die vielen Baustellen zur Reparatur von Leckagen und Rohrbrüchen aufgefallen, welche im Rahmen einer Leckortung gefunden wurden. Diese Arbeiten sind kostspielig und müssen von der Wasserversorgung selbst finanziert werden, denn die Beiträge aus dem Kantonalen Wasserfonds wurden an deutlich strengere Bedingungen geknüpft und fliessen nur noch spärlich. Die Wasserversorgung ist **eine kommunale Spezialfinanzierung, welche vollständig durch die Verbraucher über Gebühren finanziert werden muss und nicht quersubventioniert werden darf.** Zudem gibt es **gesetzliche Vorgaben für die Schaffung von Reserven von mindestens 25% des Wiederbeschaffungswertes**, damit zukünftige Erneuerungen finanziert werden können. Diese Reserven müssen gemäss kantonalen Vorgaben über die nächsten Jahre von heute rund 1,1 Mio. CHF auf rund 5 Mio. CHF aufgestockt werden.

Gemäss kantonalen Vorgaben müssen die Unterhalts- und Erneuerungskosten der Infrastruktur vollständig durch Grundgebühren gedeckt werden und sollten mindestens 50% der Gesamtgebühren ausmachen. Bei der Wasserversorgung Oberburg lag der Anteil der Grundgebühren bisher jedoch nur bei 20%. Damit haben alle Wasserbezüger **in den letzten 15 Jahren von sehr tiefen**

Grundgebühren profitiert. In Nachbargemeinden sind die Grundgebühren für Einfamilienhäuser mindestens 1,5 und für Grossverbraucher bis zu 10 Mal höher als in Oberburg! Die bisherige Tarifstruktur hat dazu geführt, dass die Wasserversorgung Oberburg **seit Jahren zu wenig Rückstellungen für die Erneuerung machen konnte und von der Substanz gelebt hat!**

Erhöhung der Wassertarife notwendig

Um die Finanzierung der Wasserversorgung in Oberburg auch in Zukunft sicherzustellen sind wir gezwungen, die Gebühren zu erhöhen. In Abstimmung mit Gemeinderat und Kanton suchten Betriebsrat und Geschäftsleitung von EWO nach einer ausgewogenen Lösung. **Ab 1.1.2021 wird die Grundgebühr neu per Monat zu folgenden Tarifen erhoben:**

Zähler-Dimension in mm	In Zoll	Grundgebühr ab 1.1.2021 pro Monat	Bisherige Grundgebühr pro Jahr
20	3/4"	CHF 15	CHF 80
25	1"	CHF 25	CHF 112
32	1 1/4 "	CHF 40	CHF 192
40	1 1/2"	CHF 60	CHF 320
50	2"	CHF 95	CHF 480

Die Verbrauchsgebühren bleiben wie bisher bei CHF 1,60 pro m3 Trinkwasser.

Mit diesen neuen Wassertarifen ist das Oberburger Wasser nicht mehr das günstigste in der Region, jedoch sicher immer noch seinen Preis wert!

Abgängig von der zukünftigen Entwicklung des Wasserverbrauchs, den Vertragsverhandlungen mit den zukünftigen regionalen Wasserlieferanten und dem Sanierungsbedarf bei der Infrastruktur sind weitere Tarifierhöhungen sowohl bei Anschluss-, Grund- und Verbrauchsgebühren nicht auszuschliessen.

Im Rahmen der Überprüfung der Infrastrukturen und Tarife wurden auch die aus dem Jahr 2005 stammenden **«Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Wasseranschlüsse und die Lieferung von Wasser»** überprüft und punktuell aktualisiert. Diese sind auf der EWO-Webseite <https://www.ewo.ch/preise.html> abrufbar.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Geschäftsleitung und Betriebsrat EWO

Hinweis zur Wasserqualität

Das Oberburger Trinkwasser stammt heute zu grossen Teilen aus dem Grundwasserpumpwerk Tschamerie und zu einem knappen Drittel von der Quelle Freudigen. Das Trinkwasser wird periodisch nach Vorgaben des Lebensmittelgesetzes geprüft. Seit Anfang Jahr werden die Wasserproben auch auf Spurenelemente des seit 1.1.2020 verbotenen Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil und deren Abbauprodukten (Matabolite) geprüft. Bei Nachmessungen des kantonalen Laboratoriums wurden beim Pumpwerk Tschamerie minimale Überschreitungen des Grenzwertes von 0,1 Mikrogramm pro Liter festgestellt. Durch die vom Kanton empfohlene Mischung mit dem Quellwasser Freudigen ist die Wasserqualität unbedenklich. Im Vergleich zu Wasserversorgungen im Seeland, die nur Grundwasser verwenden, besteht also kein akuter Handlungsbedarf.

150 Liter Wasser pro Kilo Körpergewicht

Der neue Grenzwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter sei extrem tief, erklärte der Berner Kantonschemiker Otmar Deflorin im Januar gegenüber der Zeitung «Der Bund». «Bis vor kurzem liessen sich tiefere Werte gar nicht messen.» Zudem brauche es in der Regel eine gewisse Menge, bis eine Substanz toxisch, also giftig sei. Er machte ein Beispiel: «Alkohol ist ein Zellgift, das nachweislich Leberkrebs verursacht. Wenn Sie ein Glas Whisky mit 40 Prozent Alkohol trinken, nehmen Sie eine ungleich grössere Menge an toxischen Substanzen ein, als wenn Sie einen Liter Wasser trinken.» Für Chlorothalonil gilt eine lebenslängliche Tagesdosis von 15 Mikrogramm pro Kilo Körpergewicht als unbedenklich. Um diese Dosis zu erreichen, müsste man also 150 Liter Wasser pro Kilo Körpergewicht trinken, sofern der Grenzwert eingehalten wird.

Auch unbelastetes Wasser kann gefährlich sein: Trinkt man innert kurzer Zeit sieben oder mehr Liter Wasser, so kann dies lebensbedrohlich werden. Trotzdem sei er «dezidiert» der Meinung, dass die Chlorothalonil-Abbauprodukte nicht ins Wasser gehörten, sagt Deflorin. «Dass Chlorothalonil nun verboten ist, ist eine grosse Errungenschaft der Behörden.»

Bericht aus Schweizer Bauer vom 12. Mai 2020